

Grenzen eine Rolle gespielt haben (Kap. I), was ja angesichts der suggestiven und immer noch gerne zitierten Formel der Entwicklung „vom Personenverbandsstaat zum territorialen Flächenstaat“ (Theodor Mayer, dazu vgl. S. 60f.) leicht aus dem Blick gerät. Dann wendet sich R. den Verfahren zur Grenzziehung und -markierung in der Vormoderne zu (Kap. II), wobei das Untersuchungsraster sehr breit angelegt ist und verbale Grenzbeschreibungen ebenso wie materielle und symbolische Markierungen im Feld oder die Kartierungen in den Blick nimmt. Auch hier rekurriert der Vf. kenntnisreich und mit geographisch weitem Blick immer wieder auf Belege aus dem MA. Als Ergebnis und in Korrektur anderer neuerer Arbeiten zum Thema kann R. plausibel zeigen: „Sowohl im Mittelalter als auch in der Frühen Neuzeit bildete die materielle Markierung im Feld nur ein Verfahren der Grenzziehung unter mehreren. Deinen Ergebnis war mitnichten eine undurchlässige Grenzlinie, sondern vielmehr eine punktuelle Kennzeichnung des verbal beschriebenen, symbolisch markierten und gelegentlich kartographisch erfassten, insgesamt also abstrakt gedachten Grenzverlaufs“ (S. 223). Es zeichnet diese Arbeit aus, dass der Vf. die ma. Grundlagen stets im Blick hat, um davon ausgehend die Neuansätze und Veränderungen im Laufe der frühen Neuzeit herauszuarbeiten: Die Verwissenschaftlichung der Raumerfassung durch Landesbeschreibung und Kartographie (Kap. III) wird zunächst breit dargestellt, um dann in Fallstudien die Rolle der Kartographie für die Praxis der Grenzziehung im 16. und 17. Jh. (Kap. IV) sowie die Bedeutung von Grenzkarten im 18. Jh. (Kap. V) zu untersuchen. Dabei zeigt der Vf., dass die Karte nach 1500 das eigentlich neue Medium war, dessen Möglichkeiten aber erst sukzessive erkannt wurden: „Die Kartographie entfaltete im Laufe der Frühen Neuzeit ihr volles Potential als Medium der Raumbeschreibung“ (S. 458). Der Arbeit geht es vor allem um den Akt der Grenzziehung selbst, und dafür – insbesondere was die Funktion der Kartographie in diesem Zusammenhang betrifft – beschreitet R. Neuland. Wie er zeigt, gewann die Kartographie für die Territorien um 1600 an Bedeutung und wurde dann um 1700 zu einem Leitmedium bei der Beschreibung und Festlegung von Territorialgrenzen. Dies alles wird fundiert und quellenorientiert ausgeführt, wobei R. sich vor allem auf die Auswertung von Beständen in rheinischen, westfälischen und fränkischen Archiven stützt, darunter auch zahlreiche Manuskriptkarten, die seit dem 16. Jh. überliefert und häufig Gegenstand lokaler Studien sind, hier aber im Zusammenhang als Belege des Territorialisierungsprozesses betrachtet werden. Dass der Vf. dabei nicht nur empirisch bestens abgesichert ist, sondern forschungsstrategisch den „spatial turn“ der neueren Landesgeschichte aufgreift und sich deshalb auch methodischer Anleihen aus der Raumsoziologie bedient, sei zumindest angemerkt. Aus mediävistischer Perspektive ist hervorzuheben, dass R. herrschaftliche Grenzen im MA von der Terminologie bis zur Realienkunde umfassend behandelt hat. Zur Frage der Grenzziehung im kirchlichen Bereich, auf die R. nicht weiter eingeht, kann ich auf eine eigene Studie verweisen (Grenzenloses Mittelalter? Beobachtungen und Überlegungen zur Geschichte, Funktion und Gestalt von Grenzen, in: Über Grenzen hinweg, hg. von Helga Giersiepen / Andrea Stieldorf, 2020, S. 11–52). Der Hinweis mag verdeutlichen, dass man das Thema Grenzen